



Freiburg, 1. Juni 2024

Richtlinien

Rollsport (Inline-Skating, Skateboarding, Trottinett)

I. Richtlinien

- > Die Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule müssen von mindestens 2 Personen begleitet werden (ausgenommen im Schulareal).
- > Eine vorherige Erkundung der Route und/oder des Ortes, an dem die Aktivität stattfindet, ist obligatorisch.
- > Es besteht Helmpflicht.
- > Ausserhalb der zugelassenen bzw. speziell für den Rollsport vorgesehenen Orte (Schulareal, Skateparks, Funparks und Pumptracks) haben die Teilnehmenden die Bestimmungen der Strassenverkehrsordnung zu beachten.
- > Auf der Fahrbahn dürfen, ausser auf Strassen mit geringem Verkehrsaufkommen, fahrzeugähnliche Geräte (Kindervelos, Rollschuhe, Rollskis usw.) nicht zum Spielen oder für sportliche Aktivitäten verwendet werden.
- > Beim Spiel oder Sport auf verkehrsarmen Strassen dürfen die übrigen Verkehrsteilnehmenden weder behindert noch gefährdet werden;
- > Spielen oder sportliche Aktivitäten auf Trottoirs sind nur erlaubt, wenn die Fussgänger und der Strassenverkehr dabei weder behindert noch gefährdet werden.
- > Die Lehrperson muss ein Erste Hilfe-Set und ein Mobiltelefon mitführen.

II. Empfehlungen

- > Es wird empfohlen, einen geeigneten Handgelenkschutz sowie Ellbogen- und Knieschoner zu tragen.
- > Ausrüstung und Material kontrollieren.
- > Auf Pumptrack- und in Bikeparks sind die Weisungen des Betreibers einzuhalten.

III. Weiterbildung und Links

- > Auf Wunsch können Aus- und Weiterbildungskurse organisiert werden.
- > Für nähere Auskünfte können Sie sich telefonisch unter der Nummer 026 305 12 61 oder per E-Mail (schulsport@fr.ch) an das Amt für Sport wenden.
- > Weitere Informationen sowie Unterrichtshilfen sind bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung www.bfu.ch erhältlich.

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen diejenigen vom 16. August 2010.

Freiburg, 1. Juni 2024